

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	7 (1900)
Heft:	7
Artikel:	Aus den Schulzimmern der Vereinigten Staaten : pädagogisches Leitbild
Autor:	Bertsch
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-528659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Schulzimmern der Vereinigten Staaten.

(Pädagogisches Leitbild.)

Unlängst stand in einem Blatte folgendes Citat aus der „Schweizer Lehrerzeitung:“ „Wie die Schule sich hier schneller, dort langsamer aus dem Zustand der (zumeist kirchlichen) Abhängigkeit und Verknöcherung durchgerungen hat, zur anregenden und fruchtzeugenden Institution, so hat der Lehrerstand selbst . . . sich emporgeschwungen.“ (1899 p. 251.) Nirgends ist die Schule von der Kirche „unabhängiger“ als in den Vereinigten Staaten. Früher war die Schule auch da Eigentum der verschiedenen Religionsgenossenschaften. Die Religion galt als Basis des Unterrichts und der Erziehung, die Leitung der Schulen stand bei der Geistlichkeit. Die Bervielfältigung und immer lautere Mischung der Bekanntnisse, die zunehmende Erschaffung des religiösen Lebens und das Wachstum des Unglaubens beeinflußten die öffentliche Meinung zu Gunsten einer religiösenlosen Schulbildung. Nach und nach wurde deshalb in allen Staaten die staatliche Volksschule säkularisiert, Gebet, Bibel und religiöser Unterricht aus derselben verbannt und die religiöse Seite der Bildung der Familie überlassen.¹⁾

Und welches sind die Früchte? Dr. Ritter schreibt: „Damit die oft gehörte Behauptung, daß sich die meisten Verbrecher aus den Kreisen der Einwanderten — also der nicht hier Aufgewachsenen und nicht hier in den Schulen erzogenen — rekrutieren, auf das richtige Maß gebracht werde, sei hier bemerkt, daß nach dem letzten Census über Verbrechen und Vergehen auf die Gesamtzahl von 82,329 der während eines Jahres inhaftierten und verurteilten Personen in den Vereinigten Staaten 41,378 Amerikaner, 25,019 Farbige (zum größten Teil hier geboren) und nur 15,932 Einwanderte kamen.“

Die Schuld an den durch obige Zahlen skizzierten Zuständen ist im amerikanischen Schulsystem zu suchen, das in seiner Gottlosigkeit den Grund zu dem größten Teil dieser Vererbniß gelegt hat und bei dessen Fortdauer es schlecht bestellt sein wird mit den „Bürgertugenden“ der Amerikaner. Man muß dem russisch-orthodoxen Bischof Nikolaus beipflichten: nachdem er in seinem Abschiedshirtenbrief seine Glaubensgenossen ermahnt hatte, in dem Glauben ihrer Väter zu beharren und ihre Kinder darin zu erziehen, sagt er: „Ihr seht, wie schlecht die Erziehung ist, welche die Schüler in den öffentlichen Schulen dieses Landes erhalten; die

¹⁾ Kirch.-Lex. IX. 463.

meisten der Kinder, die diese Schulen besucht haben, kommen aus denselben nicht nur ohne Gottesfurcht, sondern auch ohne das gewöhnlichste Schamgefühl. Dies ist die Ursache für die abnormalen Zustände, die wir um uns im praktischen Leben vorherrschen sehen; Respectlosigkeit gegen die Eltern und Erwachsenen, Hartnäckigkeit, Eigenwillie, Leichtsinn im Allgemeinen und bezüglich der Pflichten gegen 1. die Familie, 2. die Gemeinschaft, 3. den Staat. Sucht nach leichtem Gewinn, Vergnügen &c. — alle diese Nebelstände würden nicht vorherrschen, wäre der Glaube an Gott der Grundstein der Erziehung" (Christl. Soz.-Ref. 1899 p. 339).

Es ist wieder bestätigt, was 60 Bischöfe schon im Jahre 1868 über die religionslosen Staatschulen der Vereinigten Staaten sagten: „Lange Erfahrung hat mehr als genugsam bewiesen, wie groß die Nebel, wie unvermeidlich die Gefahren sind, welche der katholischen Jugend aus dem Besuche der Staatschulen hierzulande erwachsen. Denn Kraft des in demselben herrschenden Systems (der Religionslosigkeit) ist es nicht anders möglich, als daß die katholische Jugend in große Gefahr sowohl für Glauben als Sitten gerät. Und aus keiner andern Ursache scheinen die übergrößen Fortschritte hervorzugehen, welche die Pest des Indifferenzismus hierzulande gemacht und noch täglich macht, sowie jene Sittenverderbnis, durch welche wir nicht ohne Tränen bei uns sogar das zarteste Alter bereits angesteckt und verderbt sehen.“¹⁾ Bloß realistische und technische Kenntnisse und Fertigkeiten machen die ächte Bildung nicht aus, erzählen keine Charaktere, keine großen und einflußreichen Männer, welche ihrem Volke in fröhnen und ernsten Tagen vorleuchten und zum geistigen Halt dienen. Davon ist der gebildete und weltersahrene Katholik und Protestant gleich überzeugt. Kenntnis der natürlichen Dinge und Gewandtheit für die Zwecke des sozialen Lebens konnte der Verfall der antiken und der muhammedanischen Staaten nicht aufhalten, weil dieselben in Unglauben und Unsitlichkeit innerlich verfault waren. Mögen die modernen Staaten den mächtigen Halt der christlichen Frömmigkeit, Zucht und Sitte nicht aus den Schulen, den Heeren und Ratsälen ausschließen, sonst werden uns Schulen und Festungen in den Tagen der Prüfungen nicht retten.

Die ideelle und materielle Bildung, wie sie sich in den ausgezeichnetesten Menschen vereinigt findet, sollen sich mehr oder weniger in allen Schulen verbinden. Früher hat man mehr die ideelle Seite gepflegt, die realistischen Kenntnisse und Fähigkeiten weniger berücksichtigt

¹⁾ Rathkein, Moralphilosophie p. 577.

als heute. Aber „aus jenen Schulen gingen doch Männer von Geist und Charakter hervor,“ die auch später noch in das Detail der Geschäfte und Geldverhältnisse der technischen und naturalistischen Zweige sich mit Leichtigkeit hineinarbeiteten, und, wenn sie in christlicher Zucht und Sitte aufgewachsen waren, sich eine gewisse ideelle Schwunghaftigkeit und geistige Frische bewahrten, fehlt aber die ideelle Seite der Bildung und schließt man Glauben und kirchlichen Sinn, „diese kräftigsten und wirksamsten Träger der idealen Richtung aus, so versinken eine Anzahl junger Leute in Liederlichkeit und Unsittlichkeit.“¹⁾ Die Kirche hat von Gott die Aufgabe, den ganzen Menschen und alle Menschen in jedem Alter, in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens, besonders aber in der wichtigen und entscheidenden Jugendzeit, zu Christus zu führen. „Die Diener der Kirche müßten feige und gewissenlos von ihrer hl. Aufgabe, — die Eltern müßten von ihrem Glauben und von ihrer Liebe zu den Kindern abgesunken sein, wenn sie es dulden könnten, daß die Kirche von der Schule ausgeschlossen würde.“²⁾ In den Vorarbeiten zum Vatikanischen Konzil heißt es daher in der Begründung und Erläuterung des Mitrechtes der Kirche auf die Leitung der Schulen: „Es wird also sowohl in der Darlegung der Irrtümer als in der Behauptung der Wahrheit 1. nicht das Recht der weltlichen Gewalt gelehnt für den wissenschaftlichen Unterricht behufs ihres gesäzmäßigen Zweckes zu sorgen, und mithin wird der gleichen weltlichen Gewalt nicht das Recht auf die Leitung der Schulen bestritten, soweit es jener gesäzmäßige Zweck erfordert. 2. Es wird der geistlichen Gewalt nicht eine aus göttlicher Anordnung folgende Autorität zur positiven Leitung der Schulen zugeschrieben, insfern in denselben die Wissenschaften und natürlichen Kenntnisse gelehrt werden, sondern 3. es wird die Autorität der Kirche zur Leitung der Schulen gewahrt, insoweit der Zweck der Kirche selbst es fordert, es wird ihr das Recht und die Pflicht zugeschrieben, für den Glauben und die christlichen Sitten der katholischen Jugend zu sorgen und gerade damit zu verhüten, daß nicht diese kostlichen Güter durch den Unterricht in der Schule selbst verderbt werden.“ Darum schrieb Papst Leo XIII. beim Canisiusjubiläum: „Sodann ist es nötig, daß nicht allein bestimmte Stunden für den Unterricht der Jugend in der Religion ange sagt seien, sondern es muß auch der ganze übrige Unterricht von dem Geiste der christlichen Frömmigkeit durchweht und durchdrungen sein.“

¹⁾ Kaiser, kirchenpol. Fragen p. 37.

²⁾ idem p. 36

Aber trotz der Mahnungen edelgesinnter Protestanten, der Bischöfe, der Gelehrten, des Papstes bleibt die amerikanische Staatschule „unabhängig“ von der Kirche. „In der Schule, wo der Charakter des Kindes gebildet wird und eine bestimmte Richtung erhalten soll, ist für Gott und positive Religion kein Raum gelassen. Bei der Mehrzahl der Kinder, die öffentliche Schulen besuchen, wird dieser Mangel nicht anderswo ersezt; der eigentliche Zweck des Lebens, die Bestimmung des Menschen, wird ihnen kaum je bekannt. Was Wunder also, wenn sie aufwachsen in der Begierde nach dem, was ihnen, nach allem, was sie um sich sehen, als das Zaubermittel erscheint, womit das Glück erjagt wird: Das Geld! Was Wunder, wenn sie habgierig werden und ihnen dann jedes Mittel recht ist, um das Ersehnte zu erreichen. Religion ist ihnen nur ein unbestimmter Begriff. Die in ihr begründete Sittenlehre, die Lehre von der höheren Bestimmung des Menschen, Gott selbst sind aus der Volkserziehung verbannt und damit alles zur Heranbildung des wirklich guten Charakters, wirklich guten Bürgers Notwendige. Die Volkserziehung ist nur darauf gerichtet, die Fähigkeiten der heranwachsenden Generation für den Erwerb zu schärfen, damit sie sich sobald wie tunlich mit größtem Erfolg in den Kampf um den Dollar stürzen können. Dass mit diesem System nicht etwa gute, lohale Bürger herangebildet, sondern hauptsächlich die Habgier geradezu groß gezogen und die Moral auf eine immer niedrigere Stufe gegründet wird, ist klar. Den, der dieser Erkenntnis nicht zugänglich ist, Ichren die nackten Zahlen der Statistik, welche immer anwachsenden Verherrungen dieses (Schul-) Systems anrichtet.“¹⁾ Selbst der Protestant Baldwin schreibt: „Alle stimmen darin überein, dass eine gesunde Moralität den Unterricht eines jeden Erziehungssystems bilden muss. Aber wie wollen wir einen sittlichen Charakter bilden, wenn wir Gott, Bibel, sittliche Verantwortlichkeit und ein jenseitiges Leben aus unseren Schulen ausschließen?“²⁾

„Dieses konfessionslose Staatschulsystem steht nicht nur in schreiendem Widerspruch zu der von der Verfassung garantierten Gewissensfreiheit, es ist auch eine erdrückende Vergewaltigung der christlichen Bekennnisse, deren Anhänger einerseits die Staatschule mit ihren Steuern unterhalten müssen, andererseits aus Gewissenrücksichten gezwungen sind, auf die Benutzung derselben zu verzichten und mit den größten

¹⁾ Monatsschrift f. christl. Soz.-Ref. 1899 p. 326.

²⁾ The Art of School. New-York 1881.

Opfern eigene konessionelle Freischulen zu gründen.“¹⁾ So besaßen die Katholiken anno 1897 3438 Pfarrschulen, die von 812,611 Kindern besucht wurden, 9 Universitäten und 107 Seminare mit 3964 Studenten, 201 Hochschulen für Knaben, 651 Akademien für Mädchen; in 249 Waisenhäusern werden 33903 Kinder erzogen, Wohltätigkeitsanstalten 888. Die Gesamtzahl der Kinder in katholischen Instituten 947,940 (anno 1896: 933,944). Die katholische Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist auf 9,596,427 berechnet.²⁾ Da die „unabhängige“ Staatsschule in Amerika ungerecht und verderblich wirkt, möge man die christlichen Konfessionen der Schweiz mit derselben verschonen!

Februar, 1900.

Bertsch, Reallehrer.

Beschlüsse.

1. Die in Bremen tagend: Philologen-Versammlung nahm folgende Entschließung an: 1. Die allgemeine amtliche Anwendung der Schulorthographie, solange dieselbe Gültigkeit hat, erscheint im Interesse der Schule und zur Wahrung ihrer Würde um der Bedürfnisse des gesamten Schrifttums willen, ganz besonders aber für die Beamten selbst dringend wünschenswert. 2. Die Versammlung beauftragt ihren Vorstand, die vorstehende Entschließung dem Reichskanzler und den Präsidenten der Regierungen der deutschen Bundesstaaten mit der Bitte zugehen zu lassen, für die baldige Anwendung der Schulorthographie im amtlichen Schriftverkehr Sorge tragen zu wollen.

2. Die Eltern haben kein Anrecht auf die Innehaltung einer herkömmlichen Länge der Schulstunden. Mit einer interessanten Streitfrage beschäftigte sich am 25. September die dritte Strafkammer des Landgerichts zu Dortmund. In dieser Stadt hatte man mit Rücksicht auf den Mangel an Turnhallen für einige Oberklassen der Volksschule die Turnstunde nach dem gewöhnlichen Nachmittagsunterricht verlegt, so daß die Schulzeit für diese Schüler von 2 bis 5 Uhr nachmittags dauerte; man kommt eben mit der Verteilung des Turnunterrichts für alle Klassen nicht aus. Das hat nun überall dort, wo die Kinder den Eltern in der Wirtschaft helfen müssen, Unwille erregt. Der Schuhmachermeister Philipp Winkelmann, der das Vorzehen der Schulbehörde nicht für recht befand, hielt seinen Sohn von dem Turnunterrichte fern. Er stützte sich darauf, daß der Nachmittagsunterricht nur zwei und nicht drei Stunden zu dauern habe. Er wurde daherhalb in Strafe genommen, rief richterliche Entscheidung an, erzielte aber nichts, wurde vielmehr vom Schöffengericht verurteilt. Auch die Strafkammer war der Ansicht, daß die Schulbehörde wohl berechtigt sei, die Schulzeit in der ihr zweckmäßig erscheinenden Weise zu regeln, zumal da in dem vorliegenden Fall der Lehrplan von der Königlichen Regierung genehmigt sei. Ein Anspruch der Eltern auf das Innehalten gewisser Stunden existiere nicht.

¹⁾ Herder, Kirchen Lex. IX. 457.

²⁾ Kathol. Miss. 1897 p. 143.